

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Sofortige Aufnahme der in Chile mit der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen

Vor über einem Jahr haben politische Gefangene in Chile, denen die Todesstrafe droht, offiziell um politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gebeten.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Oktober 1987 beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag lehnt die Todesstrafe ab und verurteilt Folter auf das Schärfste. Er betont die Gewährleistung unseres Grundgesetzes (Artikel 16), politisch Verfolgten Asyl zu gewähren. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich auch gegenüber den 15 in Chile inhaftierten, von der Todesstrafe bedrohten Personen. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, in Übereinstimmung mit anderen europäischen Staaten alles zu tun, daß die 15 Chilenen weder zum Tode verurteilt, noch hingerichtet werden und daß in Chile zur Verwirklichung der Menschenrechte demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wiederhergestellt werden.“

Solange die von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen in Chile im Gefängnis sind, können sie materiell das bundesdeutsche Asylrecht nicht in Anspruch nehmen, weil dies nur auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland möglich ist. Der Deutsche Bundestag hat ihnen aber mit dem eingangs zitierten Beschluß grundsätzlich das Recht auf Asyl nach Artikel 16 Grundgesetz eingeräumt. Ihrerseits haben 15 mit der Todesstrafe bedrohte politische Gefangene in Chile die Bundesregierung ausdrücklich ersucht, dieses Recht in Anspruch nehmen zu können.

Außerdem haben 15 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich ihre Bereitschaft erklärt, für die 15 Todeskandidaten/innen zu bürgen und die Städte Hannover, Hamburg, Solingen, Kassel, Freiburg, Lübeck, Bremen, Übach-Palenberg, Hagen, Göttingen und Rendsburg haben sich bereit erklärt, die 15 Chilenen/innen aufzunehmen. Es fehlt also nur eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung, in der sie sich bereit erklärt, die 15 Todeskandidaten/innen aus Chile in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

In Chile selber haben sich einerseits in den letzten Wochen die Chancen verbessert, daß die Militärdiktatur, erhielte sie eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung, bereit wäre, die Gefangenen freizugeben und ausreisen zu lassen. Unübersehbar ist die Diktatur bemüht, ihr internationales Ansehen zu verbessern. So hat sie den Ausnahmezustand und die Restriktionen für Exilanten/innen aufgehoben und der Opposition im Rahmen der Plebiszit-Kampagne Sendezeit im staatlichen Fernsehen eingeräumt.

Andererseits besteht die Gefahr, daß die Diktatur nach dem Plebiszit, das ihr die internationalen Weihen des Demokratisierungswillens verleihen wird, zur Ansicht gelangt, sie könne jetzt vollends nach Belieben mit den politischen Gefangenen umspringen. In diese Richtung deuten verstärkte, von der Militärstaatsanwaltschaft ausgestreute Gerüchte, eine Meuterei der politischen Gefangenen sei in Vorbereitung – ein willkommener Anlaß, sie zu beseitigen.

Deshalb muß die Diktatur jetzt von den demokratischen Regierungen der Welt beim Wort genommen werden; ihre Absichtserklärungen hinsichtlich einer demokratischen Öffnung müssen geprüft werden. Deshalb müssen die Freilassung der politischen Gefangenen gefordert und entsprechende Erklärungen zur Aufnahmebereitschaft für die Todeskandidaten/innen abgegeben werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dringend auf, gegenüber der Regierung von Chile unverzüglich und unmißverständlich ihre Bereitschaft zu erklären, die politischen Gefangenen, gegen die Todesstrafen beantragt oder in einer Instanz der Militärgerichtsbarkeit ausgesprochen worden sind, in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen zu wollen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber der Regierung von Chile ihre strikte Ablehnung der Todesstrafe zum Ausdruck zu bringen und sie aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß keine weiteren Todesurteile beantragt oder verhängt werden.

Bonn, den 27. September 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion